

Objekt: **Lärmschutzmassnahmen Gönhard**
 Objektnummer: 2011010AB
 Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2001
 Verpflichtungskredit: Fr. 265'000.00
 Sachbearbeiter/in: Rolf Pfyl, Stadtbauamt, Tiefbau
 Ressortleiter/in: Werner Schib (Verkehr und Umwelt)

1	Bruttoanlagekosten					
	Aktivierung auf Konto	14070.10	2001	Fr.	27'639.50	
		14070.10	2004	Fr.	20'649.55	
		14070.10	2005	Fr.	5'182.55	
		14070.10	2006	Fr.	11'624.30	
		14070.10	2007	Fr.	8'138.70	
		14070.10	2008	Fr.	4'442.30	
		14070.10	2009	Fr.	5'048.95	
		14070.10	2010	Fr.	9'554.45	
		14070.10	2013	Fr.	4'000.00	
		14070.10	2014	Fr.	48'324.25	
		14070.10	2015	Fr.	13'760.90	
		14070.10	2016	Fr.	76'417.60	
	Ausgaben auf Konto	6220.D62.5.115	2017	Fr.	28'237.80	Fr. 263'020.85

2	Kreditvergleich					
	Verpflichtungskredit				Fr.	265'000.00
	Kreditunterschreitung				Fr.	-1'979.15 -0.75%

3 Einnahmen

4	Nettoinvestition					
	Bruttoanlagekosten				Fr.	263'020.85
	Einnahmen				Fr.	0.00
	Nettoinvestition				Fr.	263'020.85

5	Aktivierung					
	Übertrag von	Konto	auf	Konto		
	- Strassen/Verkehrswege	14070.10		14010.01	Fr.	263'020.85
	Total Nettoinvestitionen				Fr.	263'020.85

6 Begründungen des Stadtbauamtes zur Kreditunterschreitung

Im Januar 1999 gab der Stadtrat das Einverständnis zur Ausarbeitung des Lärm- und Teilsanierungsprogramms für die Gemeindestrassen, aufgeteilt in die vier Bereiche Tellstrasse, Zentrum, Bahnhof Süd sowie Quartier Gönhard. Für diese erste Etappe hat der Einwohnerrat mit dem Investitionsbudget 2001 einen Kredit beschlossen. Als erstes sollte das Sanierungsprojekt für das Quartier Gönhard realisiert werden. Während der öffentlichen Auflage im Jahr 2001 gingen zahlreiche Einwendungen ein, weshalb in der Folge auf die zeitnahe Ausführung verzichtet wurde. Mit dem Kanton wurde vereinbart, nach Eröffnung des neuen Staffeleggzubringers die vier Teilprojekte zu überarbeiten und anschliessend öffentlich aufzulegen.

Die Revision der Lärmschutzverordnung (LSV) vom 1. Oktober 2004 führte in verschiedenen Bereichen zu Neuerungen im Vollzug und die Sanierungsfristen wurden neu auf das Jahr 2018 festgesetzt. Mit den neuen Grundlagen der Lärmschutzverordnung wurden ab 2013 sämtliche Gemeindestrassen neu untersucht. In einem Vorprojekt wurden alle lärmrelevanten Gemeindestrassen zusammengefasst und die jeweiligen Strassenlärmsanierungsprojekte erarbeitet.

Um den Endtermin im Jahr 2018 einhalten zu können, wurde die Bearbeitung weiter vorangetrieben. Die verbuchten Leistungen können als Vorleistungen für die Lärmsanierung angesehen werden, was den Folgekredit "Lärmschutz Gemeindestrassen Ausführung, ca 8 Strassenzüge" entsprechend entlasten wird. Die bisherigen Ausgaben setzen sich zusammen aus Vorgängerprojekten, welche infolge Revision der LSV in verschiedenen Bereichen immer wieder überarbeitet werden mussten sowie den Projektierungskosten des aktuellen Vorprojekts "Strassenlärmsanierungsprojekt (LSP) für die Stadt Aarau", welches die Grundlage für den im März 2017 vom Einwohnerrat bewilligten Verpflichtungskredit "Lärmschutz Gemeindestrassen Ausführung ca. 8 Strassenzüge" bildet.

7 Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz

Der Stadtrat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau,

STADTRAT AARAU
gemäss PA 780

vom 11.12.2017

Leiterin Finanzen

8 Genehmigungsvermerke

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU
Der Protokollführer
